

Bebauungsplan Nr. 30/41

"Windpark Korschenbroich Süd"

Textliche Festsetzungen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1 Art der baulichen Nutzung

Standort für Windkraftanlagen

(1) Die als „Standort für Windkraftanlagen“ bezeichnete Fläche dient zur Errichtung von Windenergieanlagen und zur landwirtschaftlichen Nutzung.

(2) Zulässig sind:

1. Windenergieanlagen
2. Für den Betrieb der Windenergieanlagen notwendige Nebenanlagen
3. Landwirtschaftliche Nutzung

1.2 Maß der baulichen Nutzung

Folgende zulässige Grundfläche (GR) darf von baulichen Anlagen je ausgewiesenem Standort überdeckt werden: 110 m²

1.3 Gestaltungsmaßnahmen

Der Rotor ist aus drei Flügeln zu errichten.

1.4 Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB wird festgesetzt, dass der im Plan gekennzeichnete Baumstandort als Einzelbaum zu erhalten ist.

2. Hinweise

Kampfmittel

Bei Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmittel während der Erd-/Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelräumdienst zu verständigen.

Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, Stand Januar 2004, 1. Ergänzung Juni 2005, 2. Ergänzung Juli 2005

Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag liegt einschließlich der Ergänzungen der Begründung als Anlage bei.

Schalltechnische Untersuchung, Stand 14.07.2005

Das Lärmgutachten liegt der Begründung als Anlage bei.

Untersuchung zur Verschattung, Stand 14.07.2005

Die Verschattungsstudie liegt der Begründung als Anlage bei.

Bodendenkmalpflege

Bei der Entdeckung von Bodendenkmälern gem. § 16 DSchG NW wird auf die Anzeigepflicht und die weitergehenden Bestimmungen verwiesen.

Bebauungsplan Nr. 30/41

"Windpark Korschenbroich Süd"

Textliche Festsetzungen

Grundwasser

Im Plangebiet ist generell mit hohen Grundwasserständen zu rechnen. Die Geländehöhe liegt zwischen ca. 56 m und 62 m ü.NN. Der aktuelle Grundwasserstand beträgt ca. 42 m ü.NN. Der höchste jemals gemessene Grundwasserstand lag bei ca. 48 m ü.NN.

Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ zu berücksichtigen.

Hindernisüberwachungsbereich, Bauschutzbereich

Das Plangebiet befindet sich im Hindernisüberwachungsbereich des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach sowie im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Düsseldorf. Bauvorhaben sowie Baugeräte, deren Höhe mehr als 100 m über Grund beträgt, bedürfen der Genehmigung durch die Luftfahrtbehörde.